

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Juventute

Auch der 31. Jahresbericht der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute zeugt wieder von ungemein rechthaltiger und initiativer Arbeit im Interesse unserer Jugend. Ein sorgfältig ausgewählter und in verschiedenen Regionalkonferenzen und Instruktionskursen geschulter freiwilliger Mitarbeiterstab von 191 Bezirks- und rund 3500 Gemeindesekretären ist bestrebt, sich im Interesse der Förderung unserer Jugend bei allen auftauchenden Fragen anregend und tatkräftig einzusetzen, ob es sich nun um die Hilfe für die ganz Kleinen und ihre Mütter, oder für die schulpflichtige Jugend, oder um die Schulentlassenen handle.

So entnehmen wir dem hübsch bebilderten Jahresbericht, dass im Laufe der Berichtsperiode nicht weniger als 36 neue Mütterberatungsstellen geschaffen werden konnten, die sich überall, wenn auch oft unter Überwindung grosser Anfangsschwierigkeiten, als ausserordentlich segensreiche Institutionen erwiesen haben. Filme, Wanderausstellungen, verbunden mit aufklärenden Vorträgen, Demonstrationsmaterial für belehrende Kurse halfen den Weg vorbereiten.

Eltern und Lehrer kenn die Gefahren, die das Kind während der Schulzeit bedrohen; darum erwies sich die Erholungsfürsorge der Stiftung neuerdings segensreich, indem über 3000 Kinder während der Ferien an Freiplätzen, in Familien oder aber in Heimen und Sanatorien zur Stärkung untergebracht werden konnten. Ohne die tatkräftige Unterstützung dieser Arbeit aus Mitteln des Bundes zur Bekämpfung der Tuberkulose wäre eine solche umfassende Hilfe kaum denkbar. Sie ist notwendiger geworden als je, weil leider da und dort ein bedrohliches Ansteigen der Erkrankungsfälle festgestellt worden ist.

Eine Verstärkung erfuhr auch die Fürsorge für Witwen und Waisen, für die vom Bund vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt wurden (Fr. 750 000.— gegen Fr. 500 000.— im vergangenen Jahre). Eine besondere Aktion zu Gunsten der Bergkinder, die Vermittlung von Schuhen und Ski, war dank grosszügiger Hilfe der Schweiz Winterhilfe möglich, und auch die Obstspende konnte wiederholt werden, wenn auch in einem infolge der geringeren Ernte kleineren Ausmasse.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung „Schweizerhilfe“ war es möglich, einer bedeutend höheren Zahl von Auslandkindern (3500 gegen 2000 im Jahr 1941) einen stärkenden Heimataufenthalt zu verschaffen. Auch wurden eine Reihe von Wanderungen für junge Auslandschweizer im Alter von 16—20 Jahren durchgeführt.

Für die Ausbildung der Schulentlassenen, z.B. durch Vermittlung von Stipendien, aber auch für Ermöglichung einer richtigen Auswertung ihrer freien Zeit, wurden grosse Anstrengungen gemacht. Nicht weniger als 42 neue Freizeitwerkstätten traten zu den bereits bestehenden hinzu. Für die neue Idee der Freizeitstuben wurden Leiter geschult. Im ganzen Lande hat, den verschiedenen Initiativen zufolge, eine mächtige Bewegung für die Idee der richtig verwerteten Freizeit für Jugendliche eingesetzt.

Noch gar manches Wertvolle enthält der Jahresbericht, den wir jedem für die Jugend Interessierten zur Lektüre empfehlen. Ermöglicht wurde diese grosse Wirksamkeit vor allem durch den Verkauf der Pro

Juventute-Marken und -Karten im Dezember, dessen Erlös gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen ist.

Qualitative Familienpolitik

Vorbemerkung der Redaktion: Im Januarheft 1944 der von Prof. Dr. v. Gonzenbach geleiteten Monatsschrift „Gesundheit und Wohlfahrt“ (Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich) veröffentlichte Herr Dr. Brugger einen Aufsatz, der besonderes Interesse verdient, weil er auf ein zu wenig beachtetes, überaus wichtiges Problem der Familienpolitik hinweist.

*

Es ist die Aufgabe meines Referates, die notwendigen medizinisch-biologischen Schranken gegen eine übertriebene Kinderreichen-Romantik aufzuziehen. In einem früheren Vortrag konnte ich darauf hinweisen, daß seit Jahrzehnten in allen Ländern stets die Familien der Erbschwachsinnigen am kinderreichensten sind. Der allgemeine Geburtenrückgang hat sich bei den Eltern der Schwachsinnigen viel langsamer bemerkbar gemacht. Er hat die Differenz, die zwischen der Fruchtbarkeit der Eltern von Normalen und von Schwachsinnigen besteht, bis heute noch nicht ausgleichen können. Die Nachkommenzahl ist zwar auch in den Familien von Schwachsinnigen in den zuletzt geschlossenen Ehe zur Erhaltung des Bevölkerungsbestandes ungenügend. Sie ist aber immer noch beträchtlich größer als in den Ehen der Normalbegabten. Diese Fruchtbarkeitsunterschiede müssen ohne eugenische Gegenmaßnahmen zu einer langsam, aber stetig fortschreitenden Zunahme der Erbschwachsinnigen führen. Die auch unserem Volke drohende Entartung läßt sich nur verhüten, wenn es noch rechtzeitig gelingt, einerseits die Fortpflanzung der Erbschwachsinnigen einzuschränken, andererseits die Nachkommenzahl der Normalen zu erhöhen.

Die Forderungen der positiven Eugenik decken sich nun weitgehend mit den Bestrebungen des Familienschutzes. Von allen Vorschlägen zur Förderung des Kinderreichtums versprechen sicher die Ehesatndsdarlehen, einmalige und laufende Kinderbeihilfen, sowie die Schaffung von gesunden Wohnungen und Siedlungen für kinderreiche Familien den größten praktischen Erfolg. Eine biologisch günstige Wirkung all dieser Maßnahmen ist aber überhaupt nur dann zu erwarten, wenn die Qualität des Nachwuchses nicht einfach zugunsten der Quantität vernachlässigt wird. Unterschiedslos gewährte Kinderbeihilfen sind meistens nur für die schwachsinnigen Volkskreise ein Ansporn zu noch größerem Kinderreichtum. Man hat in Frankreich mit einer nicht nach medizinisch-biologischen Prinzipien orientierten Unterstützung von kinderreichen Familien die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht. Damit die gutgemeinten Vorschläge zur Förderung des Kinderreichtums sich nicht in geradezu unheilvoller Weise auswirken können, muß sich jede Familienschutzpolitik an die eine Grundbedingung halten, wirklich nur erbgesunde Familien zu unterstützen. Die Bestrebungen des Familienschutzes dürfen auf keinen Fall dazu führen, die Nachkommenzahl der Erbkranken und Schwachsinnigen noch zu vergrößern. Die Kinder und Enkel der Erbkranken sind in hohem Maße gefährdet, wiederum an der Krankheit ihrer Eltern zu leiden. Stammtafeln von Geisteskranken und Schwachsinnigen zeigen jedem

Betrachter mit erschreckender Deutlichkeit, welch große Zahl unglücklicher Menschen oft von einem einzigen Erbkranken abstammt. Kein einsichtiger Begutachter kann die ungeheure Verantwortung übernehmen, die Vermehrung dieser Kranken durch besondere Familienschutzmaßnahmen noch speziell zu fördern.

Dank den Ergebnissen der modernen, systematischen Familien- und Zwillingsforschungen sind wir heute schon in der Lage, die Erkrankungsgefahr, die den Nachkommen droht, zahlenmäßig exakt anzugeben. Untersuchungen an mehreren Tausenden von Nachkommen haben gezeigt, daß z. B. 16% der Kinder eines Schizophrenen unfehlbar wiederum an der gleichen Krankheit leiden müssen. Weitere 34% der Kinder von Schizophrenen sind unglückliche Psychopathen. Es haben somit überhaupt nur 50% der Nachkommen Aussicht, ohne schwerste seelische Störungen durchs Leben zu kommen. Die Hälfte der Kinder muß unter allen Umständen damit rechnen, auf Grund der ererbten Anlagen geisteskrank oder sonst seelisch abnorm zu werden. Ferner ist noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sämtliche Kinder von Schizophrenen heterozygote Anlagenträger sind und die unheilvolle Krankheit dadurch weiterverbreiten. Auch die Enkel der Schizophrenen sind noch 4- bis 5mal stärker gefährdet als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Nachkommen eines Schwachsinnigen sind mindestens zu 40—45% selbst wiederum schwachsinnig. Sind beide Eltern geistesbeschränkt, so erhöht sich die Zahl der schwachsinnigen Nachkommen auf 90—95%. Diese statistisch und psychiatrisch einwandfrei festgestellten Ziffern lassen erkennen, wie wichtig es ist, wenn immer möglich schon die Geburt derart stark gefährdeter Kinder zu verhüten. Familienschutzmaßnahmen, die ohne eugenische Einschränkungen durchgeführt werden, sind jedoch gerade geeignet, die Nachkommenzahl der Schwachsinnigen noch zu erhöhen. Sie bilden dadurch eine ernste Gefahr für die Qualität der späteren Generationen. Durch den Ausschluß der Erbkranken von den Vorteilen des Familienschutzes wird die gesamte übrige Fürsorge für das persönliche Wohlergehen der Kranken und Gebrechlichen nicht im geringsten betroffen. Es muß immer wieder betont werden, daß die Grundsätze der Erbfürsorge zur Gebrechlichenfürsorge nicht im Widerspruch stehen. Individualfürsorge für die Kranken der jetzt lebenden Generation und Erbfürsorge für unsere Nachkommen müssen sich, um erfolgreich zu sein, stets ergänzen. Statistische Untersuchungen haben gezeigt, daß die Verwandten der Hochbegabten und Genialen ungefähr 1000mal häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt wiederum hochbegabt sind. Es ist deshalb für den Eugeniker von ganz besonderer Bedeutung, durch geeignete Maßnahmen gerade die Nachkommenzahl der Hochbegabten besonders zu heben.

Zur 6. Konferenz KKMS in Luzern

13. Januar 1944

Die Konferenz katholischer Mittelschullehrer (KKMS) hörte an ihrer Jahresversammlung Referate über die körperliche Erziehung an den katholischen Mittelschulen.

Das vom klassischen Geist der Antike getragene Wort Juvenals: mens sana in corpore sano wird bei jedem sportlichen Wettkampf, ja beim Werben in den letzten Turnverein als Schild ausgehängt. Wobei man sich aber mehr denn einmal um das volle Erfaßtwerden dieses

Wortes bei den Werbetambouren fragen kann. Denn das Formen der mens sana ist nicht nur Sache der Generalversammlung mit 'einem „zünftigen“ Referat; sie muß überall, in jeder Turnstunde wegleitend sein. Die sportlichen Vereinigungen dürfen nicht zu Brutöfen von geistlosen und flachen Sportidioten ausarten. Die Gesinnung, aus der heraus schon an der Schule, besonders an der Mittelschule, die körperliche Erziehung erfolgt, ist zur Hebung des sportlichen Niveaus überaus wichtig. Der Primat des Geistigen, der sich ideal in einem gesunden und kraftvollen Körper auswirken kann, muß theoretisch und praktisch durchgeführt werden. Wenn auch schwächliche Menschen mit gewaltiger Geisteskraft und Geistesarbeit in die Geschichte eingegangen sind, so entbindet diese Tatsache nicht von der sorgfältigen körperlichen Erziehung durch die Schule. Das Ziel des Gymnasiums geht doch darauf hinaus, den jungen Menschen allseitig auszubilden. — Der Präsident der KKMS, Dr. P. Ildefons Betschart aus Einsiedeln, betonte in seinem Eröffnungswort den Wert und die Wichtigkeit der körperlichen Erziehung der Jugend aus der naturgegebenen Wertordnung heraus — nicht als Zugeständnis an moderne und gangbarste Schlagworte. Dr. Paul Garnier, Nervenarzt in Bern, sprach über Grundhaltungen in der sportlichen Ertüchtigung. Der Zweck der Mittelschule, der Heimat wertvolle und brauchbare Männer und Frauen zu geben, will die harmonische und ausgeglichene Bildung des Geistes und Körpers. Diese sportliche Betätigung schließt Sport als Selbstzweck aus, vermeidet das Zuviel und das Zuwenig, sucht das to meson der Griechen zu verwirklichen. Dem Geistesleben werden aber durch den Sport kostbare Kräfte zugeführt: Steigerung der Vitalität und der Lebensenergien, Verbesserung und Hebung der Leistungsfähigkeit, Freude am Dasein, an körperlicher Schönheit, Kraft und Gesundheit. Das positiv-eugenische Ziel der körperlichen Erziehung: Veredlung des Menschengeschlechtes durch Kräftigung und Veredlung des Einzelmenschen, wirkt sich schon beim Schüler aus. Sport pflanzt Mut, Entschlossenheit, Arbeitsfreude, Ausdauer, Willensstärke, Einordnung in die Gemeinschaft. Diese Anlagen, die im täglichen Morgenturnen in den wöchentlichen Turnstunden, an Spielnachmittagen, Ausflügen und Sporttagen vermehrt und ausgebaut werden, sind Kräfte, die kein Erzieher übersehen darf.

Oberstleutnant Stalder, Turninspektor in Luzern, setzte sich in seinem Referat mit Fragen aus der Praxis auseinander. Bei der Frage um Verbesserung und Ergänzung des Turnunterrichtes kam die Rede auf den wichtigen Posten des Turnlehrers. Nebst der impnierenenden Ueberlegenheit im technischen Können muß der Turnlehrer ein geistig interessanter und orientierter Typ sein. Letzten Herbst tat auch die Universität Freiburg das ihre für die Ausbildung von Turnlehrern. Erst mit einem gebildeten Turnlehrer ist die Gewähr der Einordnung des sportlichen Unterrichtes in die Gesamterziehung durch die Schule gesichert.

Frl. Elsie Widmer, Turnlehrerin in Basel, hob in klarer und vornehmer Art das Unterschiedliche im Mädchenturnen heraus. Das Sporteln des Mädchens muß seiner Lebensaufgabe, Mutter zu werden, dienend untergeordnet sein. Störung fraulicher Art durch Sport ist eine Gefahr; diese kann aber weithin gebannt werden, wenn weibliche Lehrkräfte das Mädchen- und Frauenturnen leiten.

Ein Diskussionsbeitrag des Schwyzer Rektors, Dr. G. Scherer, ist besonderer Erwähnung wert. Dr. Scherer hob aus dem Lehrplan des Kollegiums im Jahre 1864 die Tatsache hervor, daß damals schon der bekannte

Pädagoge Florentini den obligatorischen Schwimmunterricht am Gymnasium einführt und dazu eine eigene Badeanstalt am Lowerzersee baute. Ein Beitrag mehr zur Entkräftung der immer wieder auftauchenden Behauptung der Unvereinbarkeit des Christentums mit körperlicher Erziehung. Wenn in der Geschichte eine mit christlicher Lehre begründete Ablehnung des Körperlichen auftrat, zumal in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, so ist diese Erscheinung als Reaktion gegen damalige Ueberbetonung und Mißstände — wer denkt nicht an die Gladiatorenkämpfe? — zu bewerten. Diese Reaktion wurde noch reichlich genährt durch den Untergang Roms und durch die zeitgenössische Philosophie des Neuplatonismus. Durch das Christentum rechtfertigt sich erst das Wort Platons: . . . es kommt darauf hinaus, daß man beides, die musiche wie die gymnastische Bildung hauptsächlich der Seele wegen vorschreibt.

P. Kuno Bugmann, O. S. B., Freiburg i. Ue.

Dichter-Anekdoten

Vorbemerkung der Redaktion: Im Clavis Verlag Zürich hat Dr. Heinrich Raab, (Altdorf) kürzlich eine Sammlung von Anekdoten herausgegeben. Gemäß dem Vorwort Dr. Raabs ist das auch äußerlich geschmackvoll und gediegen ausgestattete Büchlein besonders für Jugendliche bestimmt und es ist denkbar, daß ein Lehrer als Anerkennung einer arbeitsreichen Unterrichtsstunde den Schülern Freude und Anregung bietet, indem er ein paar Anekdoten daraus vorliest. Aber auch der Erwachsene wird in den heutigen von Kriegslärm erfüllten Zeiten gerne für eine köstliche, stille Ruhepause in der Atmosphäre dieser beschaulich-fröhlichen, witzigen Anekdotenwelt verweilen. Von Luther über Gottsched, Gellert, Claudius und Goethe bis zu Hebel, Stifter, Liliencron, Löns und Morgenstern geht der weite Kreis der Mitwirkenden. Ein wohltemperiertes Vorwort führt in den Ursprung und Sinn der Anekdote ein. Hören wir ein paar Proben:

MARTIN LUTHER

Einst wurde Luther gefragt, was wohl Gott vor der Weltschöpfung die lange, lange Ewigkeit gemacht habe. „Er saß“, sagte Doktor Martinus, „in einem Birkenwald und schnitt Ruten, um jene Leute zu bestrafen, die solch unnütze Fragen auf die Bahn bringen.“ *

MATTHIAS CLAUDIUS

Matthias Claudius wurde nach dem Unterschied gefragt, der zwischen seinem Stil und dem Klopstocks bestehe.

Er meinte: „Du, der Du weniger bist als ich und dennoch mir gleich, nahe Dich mir und befreie mich, Dich neigend zum Grunde unserer Allmutter Erde, von der Last des staubbedeckten Kalbfelles“, so sagt Klopstock; ich sage: „Johann, zieh mir die Stiefel aus.“ *

JOHANN WOLFGANG GOETHE

„Hier irrt Goethel!“ ist ein bekanntes Scherzwort. Die wenigsten wissen aber, daß es sein Entstehen einem Kölner Gelehrten Heinrich Dültzer verdankt. Dieser veranstaltete eine Ausgabe von Goethes Werken, die er peinlich genau erläuterte. Bei der Stelle, an der Goethe bekennt, er habe nur eine Frau wirklich geliebt, nämlich Lili Schönemann, fügte Dültzer die Fuß-

note bei: „Hier irrt Goethe! Das war vielmehr bei Friederike der Fall!“ *

Als Ottilie von Pogwisch mit August von Goethe verlobt war, sagte einmal der Alte zur Braut: „Höre, Ottilie, ich sage Dir eins — mein Sohn will gern immer gelobt sein, da mußt Du nichts widersprechen. Wenn Du Lust hast zum Zanke — so komm zu mir, ich kanns ertragen.“ *

CHRISTIAN FRIEDRICH DANIEL SCHUBART

Die unerquicklichen Verhältnisse im Schulmeisterdasein der damaligen Zeit verspottete Schubart in einem Ausschreiben der von ihm herausgegebenen „Deutschen Chronik“. Es heißt da:

Nachricht!! Welcher Magister hat Lust, Schulmann in . . . zu werden? Unterrichten darf er nicht mehr als Tags 12 Stunden; daneben kann er sich noch mit Privatstunden etwas verdienen. Da man den Organisten mit ihm ersparen möchte, so wär's gut, wenn er die Orgel spielen, gut geigen und Zinken auf'm Turm blasen könnte.

Weil er auch die Leichen hinaussingen muß, so muß er eine sehr gute Stimme haben. Seine Besoldung besteht aus 100 Gulden in Geld, freye Wohnung, 6 Ellen Krautland, freye Eichelmaist und eine Miststätte vor dem Hause.

Es wäre dem Magistrat sehr lieb, wenn der Kandidat ledig wäre; denn der Vorfahre im Amt hat eine sehr künstliche und gottesfürchtige Witwe hinterlassen. Sie ist zwar schon eine Fünfzigerin, kann aber noch lange leben. . . *

GOTTFRIED KELLER

Unvergesslich blieb es allen Zuhörern, als gegen Schluß des Banketts zur Jubiläumsfeier des Theologen Alexander Schweizer sich endlich auch Keller erhob folgendes sprach: „Meine Herren! Es gibt, wenn ich recht sehe, zwei Sorten von Thelogen: solche, die über dem lieben Gott stehen, und solche, die unter ihm stehen. Alexander Schweizer hat immer zu den letzteren gehört. Er lebe hoch!“ *

Als Conrad Ferdinand Meyer den sterbenden Dichter zum letzten Male besuchte, phantasierte dieser von seinem „Martin Salender“. Inzwischen drehte er unaufhörlich die Karte, durch die sich Meyer angemeldet hatte, bis sie ihm dieser sanft entzog.

„Ich meine nur“, sagte Keller mühsam, „in den schönen, weißen Raum ließe sich ein Vers schreiben.“

„Und welcher denn?“

„Nun zum Beispiel“, flüsterte Keller,

„Ich dulde,

Ich schulde.“

Hygienisch einwandfreie Schulmöbel

Die meisten Leser werden selbst noch in den alten, starren Schulbänken gesessen sein, die so beengend, steif und ermüdend waren. Die Pultplatte war entweder zu hoch oder zu niedrig im Verhältnis zur Sitzbank und meistens waren in einem Klassenzimmer nur ganz wenige verschiedene hohe Typen vorhanden. Einmal in die Bank geschlüpft, fühlte man sich gefangen und jede Bewegung, auch rasches Aufstehen, blieb mühsam. Gerade sitzen, hieß es, und diese traffe Haltung war doch so nervenreizend; anlehnen war verpönt und auch nicht bequem, da nur die nächstfolgende Bank, deren Wand

steil anstieg, rückwärts etwas Halt bieten konnte. In den höchsten Klassen waren Pulte ohne verstellbare Platte mit Stühlen vorhanden, aber wer hätte sich damals über das richtige Verhältnis von Sitzhöhe und Arbeitspult Gedanken gemacht. Auch waren die Stuhl-



Freie Schulbestuhlung der Embru-Werke A.-G., Rüti-Zch.

lehenen meistens zu hoch und die Sitze gerade und kantig. Nach biologischen Grundsätzen wurden Schulmöbel noch nicht gebaut, wie überhaupt die Hygiene des Schulzimmers sehr zu wünschen übrig ließ. Wer keinen der vordersten Plätze erobern konnte, war in vieler Beziehung im Nachteil und die Belichtung der einzelnen Plätze blieb meistens sehr ungleich.

Das alles ist vielerorts besser geworden. Nicht nur in neuen, auch in älteren Schulhäusern ist eine neue Bestuhlung der Klassenzimmer durchgeführt worden, die für den Unterricht und die Schüler viele Erleichterungen gebracht hat und eine flüssige, den verschiedensten Lehrzwecken entsprechende Gruppierung der Schüler erlaubt.

An der Fortentwicklung der Schulmöbel haben, das darf hier objektiv festgestellt werden, die Embru-Werke Rüti (Zürich) entscheidenden Anteil.

An Stelle der sogenannten „Zürcher Bank“, die noch die übliche Verbindung von Arbeitstisch und Sitz beibehielt, und von den Embru-Werken kippbar gestaltet worden war, womit ihr Transport, sowie die Reinigung des Schulzimmers erleichtert worden sind, wurde in enger Zusammenarbeit der Fabrik mit den stadtzürcherischen Schul- und Baubehörden, mit Schulhygienikern und Lehrern der neue Zürcher Schultisch konstruiert. Dieses Modell ist etwas grundsätzlich anders und bedeutet einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet des Schulmobiliars. Es ist seit 1934 im Handel.

Der „Schultisch“ besteht aus einem Gestell aus gepressten stählernen Vierkantröhren, worauf die durch einen leichten Hebelgriff flach oder schräg zu stellende Tischplatte ruht. Durch einige Kurbeldrehungen kann überdies die Tischhöhe der Schülergröße angepaßt werden, was vom hygienischen Standpunkt aus wesentlich ist. Die eichene Tischplatte ist, je nach der Schulstufe, zwei- oder vierteilig, womit den verschiedensten Zwecken gedient wird.

Um allen Bedürfnissen zu entsprechen, wurden für den Volksschulbedarf zwei Modelle konstruiert. Modell A ist für die Elementarstufe gedacht. Modell B wendet sich an die Sekundar- und Realstufe. Da die beiden Modelle

in der Maximal- und Minimalhöhe ineinander greifen, ist es ein leichtes, die Tischhöhe den größten und kleinsten Schülern anzupassen. Dank seiner Verstellbarkeit kann der Schüler auf allen drei Schulstufen den gleichen Tisch benutzen. Es ist damit „sein Tisch“ geworden, wofür er Sorge zu tragen hat, was sich in der Erziehung des Ordnungssinns günstig auswirkt.

Wesentlich ist die Loslösung der Sitze vom Tisch, womit der Schüler eine erhöhte Beweglichkeit und bessere Arbeitsmöglichkeit erlangt. Er benutzt nun einen gut durchkonstruierten Stuhl, der den Schüler ohne Behinderung im Rücken stützt. Sein Sitz ist nach vorne ausgebuchtet, vorne abgerundet und dadurch der Form des Gesäßes und der Oberschenkel angepaßt. Dieser Sitz wird von einem Stahlrohrgestell getragen, dessen vier Füße eine reichlichliche Stabilität erzielen. Tisch und Stuhl sind trotz ihrer starken Konstruktion nicht schwer, sodaß sie von den Schülern gut bewegt werden können. Für das Wachstum der Schüler ist der leicht bewegliche Stuhl von besonderer Bedeutung; er erlaubt durch seine wohl ausgedachte, den biologischen Voraussetzungen entsprechende Form einen leichten Wechsel der Stellung, womit die Ermüdung verringert und die Arbeit erleichtert wird. Die Umgestaltung des Unterrichts setzt sich durch. Das Arbeitsprinzip wird immer mehr verwirklicht. Gerade es erfordert einen vielseitig brauchbaren, bequemen, leicht transportablen Schultisch und mobile, hygienisch und praktisch durchgebildete Sitze. Mit diesen, nicht viel Raum beanspruchenden Zürcher Schultischen lassen sich leicht Arbeitsgruppen beliebiger Größe bilden. Man kann die Stühle auch im Kreise aufstellen, wenn erzählt oder Geschichtsunterricht erteilt wird. Die auf Stahlrohr ruhenden Stühle können ferner zum Unterricht im Freien gebraucht werden, was heute in der schönen Jahreszeit fast täglich der Fall sein dürfte. Bisher wurden in den meisten Schulhäusern Kartonnagezimmer eingerichtet, die mit flachen Tischen ausgestattet waren. Dank der Verstellbarkeit der Zürcher Schultische kann dieser Unterricht wie auch die Handarbeitsstunde im Klassenzimmer durchgeführt werden.

Die solide Konstruktion dieses Modells und ihr wenig Mühe kostender Unterhalt läßt ihre Anschaffung sehr wirtschaftlich erscheinen.

E. Sch.

Mit Schulmöbeln der Embru-Werke A.-G., Rüti-Zch. ausgestattetes Schulzimmer



Schriftsprache und Mundart in der Primarschule

Die an und für sich gesunde Heimatbewegung für eine vermehrte Verwendung der Mundart scheint da und dort übermacht zu haben, sodaß nicht zuletzt auf den Gebieten der Schule und der Kanzel sich warnende Stimmen bemerkbar machen. So erließ soeben der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen ein Kreisschreiben über die Dialektverwendung an den oberen Primarschulklassen. Nachdem einzelne Lehrer hier den Unterricht in Mundart erteilen, wird darauf hingewiesen, daß diese Praxis den Vorschriften des kantonalen obligatorischen Lehrplanes für die st. gallischen Primarschulen zuwiderlaufen. Als Lehrstoff im Deutschunterricht der 2. Klasse wird im Lehrplan u. a. vorgescriben: „Ueberleitung aus der Mundart in die Schriftsprache.“ Weiter schreibt der offizielle Lehrplan vor: „Die Mundart als erstes Ausdrucksmittel ist nach und nach durch die schriftsprachliche Form zu ersetzen. „Wenn diese Ueberbrückung rechtzeitig begonnen habe und gut durchgeführt werde, sei der Lehrer in der Lage, schon in der 4. Klasse den Unterricht allgemein in der Schriftsprache zu erteilen.“

Der Erziehungsrat betont neuerdings das große Gewicht, das er auf die Durchführung dieser Richtlinien lege. Die Pflege der schriftdeutschen Sprache im Unterricht der mittleren und oberen Primarklasse sei Voraussetzung dafür, daß die Schüler lernen, sich in dieser Sprache schriftlich und mündlich richtig auszudrücken. Lehrer und Schulbehörden sollten wissen, wie schwierig es bei unsern Dialekten sei, dieses wichtige Bildungsziel unserer Primarschulen zu erreichen. Die pädagogischen Rekrutprüfungen haben hier nicht zuletzt auf verschiedene Lücken aufmerksam gemacht, aber auch die Erfahrungen in den Sekundar- und Mittelschulen. Die Dialektbewegung müsse deshalb auf gesundes Maß zurückgeführt werden. Die Forderung nach einer vermehrten Rücksichtnahme auf die Schriftsprache schließe keineswegs aus, daß die Mundart als ein Stück Volkstum ihrer reichen Gemütswerte wegen

auch in den mittleren und oberen Primarklassen gelegentlich zum Wort komme, nur dürfe sie den Rahmen des Lehrplans nicht derart sprengen, wie das nun vielfach vorgekommen. Die Orts- und Bezirksschulräte werden angewiesen, bei ihren Schulbesuchen über die Einhaltung dieser Wegleitungen zu wachen. **

Wer sein Kind züchtigt . . .

Die 39jährige Frau S. hatte vor sechs Jahren, als sie die Ehe mit ihrem Manne einging, dessen fünfjährigen Knaben R. aus erster geschiedener Ehe angetreten. Bis R. in die Schule kam, ging es ganz gut. Dann hat er angefangen, Streiche zu spielen, hat sich einmal, statt zur Schule zu gehen, drei Tage lang auf der Allmend herumgetrieben und für die Soldaten Botengänge gemacht. Trotz aller Vorstellungen war er daheim ungezogen und log und stahl auch. Es ist allerdings zu vermuten, daß er gegen seine Stiefmutter aufgestiftet wurde. Diese, die neben ihrer Hausarbeit noch Spettarbeiten verrichtet, züchtigte das Kind oft ganz energisch. Letzten Sommer hat sie zur Bestrafung ein Meerrohr verwendet, wobei das Kind, das im Bette lag, sich wehrte und einen Schlag ins Gesicht bekam, der eine Verletzung und eine leichte Hirnerschütterung zur Folge hatte. Die Mutter gibt zu, daß sie sich je länger je mehr über den Knaben aufgereggt habe und im Moment der Bestrafung sehr aufgereggt war. Der Lehrer des Knaben, der die Verletzung bemerkte und der Ursache nachging, meldete den Fall beim Waisenamte, worauf das Kind versorgt wurde. Das Gutachten dieser Anstalt bestätigt, daß R. hysterisch sei. Doch müsse man sagen, daß ihm vielleicht gerade deshalb nicht das richtige Verständnis und die nötige Geduld entgegengebracht worden seien. Das thurgauische Obergericht hat das erinstanzliche Urteil, das die Stiefmutter wegen Mißhandlung ihres Stiefkindes zu einer Gefängnisstrafe von anderthalb Monaten mit Strafaufschub für drei Jahre verurteilte, bestätigt. Das Gericht teilt die Ansicht des Waisenamtes, daß es für dieses Kind besser sei, wenn es nicht in seiner Familie erzogen werde. **

Schweizerische Umschau

Eidgenossenschaft

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee schreibt:

Der Abschluss der Jahresrechnung ergibt ein ganz erfreuliches Bild über den Erfolg unserer letzjährigen Bundesfeier-Aktion. Nach Abzug aller Unkosten und Vergütungen verbleibt ein Reinertrag von 1 031 000 Fr. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr allerdings eine Mindereinnahme von rund 100 000 Fr., die hauptsächlich auf das Fehlen eines Markenblocks bei der diesjährigen Aktion zurückzuführen ist.

Dieser Reinertrag wird gemäss der Zweckbestimmung der Sammlung für die berufliche Förderung unserer Jugend verwendet werden und zwar in Form von Unterstützungen und Stipendien bei ihrer Vorbereitung für einen Lebensberuf. Als Geschäftsstelle für die Ausrichtung dieser Stipendien amtet das Zentralsekretariat der Pro Juventute in Zürich. Gesuche um Stipendien nehmen die Bezirkssekretariate der Pro Juventute entgegen. Da die Beschlüsse, die auf die Verteilung dieser Spende Bezug haben, der Genehmigung durch die Generalve-

sammlung des Schweizerischen Bundesfeier-Komitees bedürfen, Welch letztere Ende März stattfindet, kann diese Verteilung erst im April beginnen.

Zulassung liechtensteinischer Bürger zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen. Der Bundesrat hat im Einvernehmen mit der liechtensteinischen Regierung beschlossen: Der Ausschuss der eidgenössischen Medizinalprüfungen wird beauftragt, in der Schweiz studierenden Bürgern von Liechtenstein auf Gesuch hin den Zutritt zu den eidgenössischen Prüfungen für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte zu bewilligen.

Die Zulassungsgesuche sind unter Beilegung eines Bürgerrechts-Ausweises, eines an einer schweizerischen, durch den Bundesrat anerkannten Schule erworbenen durch die liechtensteinische Regierung anerkannten Maturitätsausweises und eines Lebenslaufes dem Präsidenten des Ausschusses einzureichen.

Die Durchführung der Prüfungen geschieht für die liechtensteinischen Kandidaten in gleicher Weise wie für die Schweizerbürger.